

Schwellenkorporation Sumiswald

Protokoll Ordentliche Mitgliederversammlung

Donnerstag, 15. Oktober 2020, 20.00 Uhr, Restaurant Grütli, Wasen

Vorsitz: Hans Haslebacher, Haslenbach 71, Sumiswald, Präsident
Protokoll: Eduard Müller, Neufeldstrasse 27, Sumiswald, Sekretär
Stimmberechtigte: 17 Personen gemäss Präsenzliste

Präsident Hans Haslebacher begrüsst die Anwesenden und eröffnet die ordentliche Mitgliederversammlung.

Die Einladung zur Versammlung wurde gemäss Artikel 9 des Reglements im Anzeiger Trachselwald Nr. 37 vom 10. September 2020 publiziert.

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 5. Dezember 2019 wurde gemäss Artikel 43 Organisationsreglement ab Freitag, 13. Dezember 2019 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind keine eingelangt und der Vorstand hat das Protokoll an der Sitzung vom 20. Februar 2020 genehmigt.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, d.h. für jedes Grundstück, Baurecht und Durchleitungsrecht besteht ein Stimmrecht. Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Sämtliche anwesenden Grundeigentümer sind stimmberechtigt.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Als Stimmenzähler wird Hansruedi Blaser, Dorfstrasse 41, Wasen, vorgeschlagen und gewählt.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2019
2. Jahresbericht 2019
3. Instandstellungsprojekt (ISP) Hornbach nach Unwetter 2020; Kreditbewilligung
4. Verschiedenes

Die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Präsident Haslebacher mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

1. Jahresrechnung 2019

Der Sekretär erläutert anstelle der abwesenden Vertreter der Finanzverwaltung die Rechnung 2019, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 76'647.49 ab-

schliesst. Gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 69'500.00 ergibt sich ein Besserstellung von Fr. 7'147.49. Die Buchhaltung wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Gemeindegesetz erstellt. Das Budget und der Schwellentell mit 0.3 ‰ des Schätzungswertes oder einem Mindestbeitrag von Fr. 40.00 wurden an der Mitgliederversammlung vom 5. Dezember 2018 beschlossen. Als wichtigste Geschäftsfälle werden der Abschluss von zwei Verpflichtungskrediten sowie die Aktivierung von diversen Investitionen erwähnt, weshalb die Abschreibungen höher ausgefallen sind als budgetiert. Der Schwellentell liegt mit Fr. 225'056.05 leicht über dem Budget und wegen der Reduktion des Ansatzes auf 0.3 ‰ wesentlich tiefer gegenüber dem Vorjahresergebnis. Beim Sachaufwand fällt die massive Überschreitung von Fr. 77'612.60 auf, welche darauf zurückzuführen ist, dass in der Budgetphase jeweils noch nicht definitiv festgelegt ist, welche Arbeiten im nächsten Jahr ausgeführt werden müssen. Die Unterhaltsanzeige wird jeweils erst in der ersten Jahreshälfte eingereicht und nach Erhalt der Zusicherung des Kantonsbeitrages von 33 % umgehend ausgeführt. Die Abrechnung wurde eingereicht und die Subvention ausgerichtet, weshalb auch der Ertrag höher ausgefallen ist. Aus diesem Grunde wird der Versammlung die Bewilligung des erforderlichen Nachkredites in der Höhe von Fr. 63'334.19 beantragt. In der Investitionsrechnung wurden Ausgaben von Fr. 539'268.65 getätigt und demgegenüber stehen Einnahmen von Fr. 353'307.30, sodass Nettoinvestitionen von Fr. 185'961.35 verbleiben. In der Investitionsrechnung wurde ein Betrag von Fr. 516'174.35 für das ISP Churzeneibach verbucht. Demgegenüber sind Kantonsbeiträge in der Höhe von Fr. 353'307.30 eingegangen.

Die Firma Fankhauser & Partner AG als gewähltes Rechnungsprüfungsorgan hat die Rechnung am 26. Mai 2020 geprüft und beantragt, die Jahresrechnung 2019 mit Aktiven und Passiven von Fr. 1'649'856.36 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 76'647.49 zu genehmigen. Ebenfalls wird bestätigt, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

Die Diskussion wird eröffnet.

Fritz Schüpbach, Mauer, Sumiswald, möchte wissen, weshalb die Löhne, Tag- und Sitzungsgelder von 2018 auf 2019 um Fr. 3'000.00 höher ausgefallen sind und ob allenfalls mehr Personal angestellt worden sei.

Der Präsident antwortet, dass die Entschädigungen im Anhang zum Organisationsreglement aufgeführt sind. Personal sei keines angestellt, aber die Entschädigung an den Präsidenten wurde mit der Reglementsänderung erhöht.

Bernhard Fankhauser, Weid 702, Sumiswald, erkundigt sich nach den Gründen für den beantragten Nachkredit.

Der Präsident erwähnt, dass im Jahr 2019 wesentliche Unterhaltsarbeiten im Griesbach, am Studengräbli sowie am Kappelenmattgräbli ausgeführt wurden. Die Unterhaltsanzeige wurde im März 2019 eingereicht und die Bewilligung am 28. Juni 2019 ausgestellt. Die Beitragszusicherung von Fr. 72'600.00 (maximal 33 % von Fr. 220'000.00) war befristet bis Ende Jahr 2019. Zudem weist er darauf hin, dass die Unterhaltsanzeige für das Jahr 2020 am heutigen Tag einge-

reicht wurde mit Kosten von Fr. 177'000.00. Sobald die Zusicherung vorliegt, können die Arbeiten in Angriff genommen werden und müssen voraussichtlich bis Mitte 2021 abgeschlossen sein.

Damit kann Präsident Haslebacher die Diskussion schliessen.

Antrag des Vorstandes: Der Mitgliederversammlung wird empfohlen, die Jahresrechnung 2019 wie folgt zu genehmigen und den Datenschutzbericht zur Kenntnis zu nehmen:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	260'789.80
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	337'437.29
Ertragsüberschuss	CHF	76'647.49

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	260'789.80
Ertrag Allgemeiner Gesamthaushalt	CHF	337'437.29
Ertragsüberschuss	CHF	76'647.49

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	539'268.35
Einnahmen	CHF	353'307.30
Nettoinvestitionen	CHF	185'961.35

Nachkredite	CHF	63'334.19
-------------	-----	-----------

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Jahresbericht 2019

Der Präsident verliest den schriftlich abgefassten Jahresbericht 2019. Dabei erwähnt er, dass bereits an der ersten Sitzung im Februar von einem positiven Rechnungsergebnis Kenntnis genommen werden durfte. Die Unterhaltsarbeiten mussten bis am 1. Juli abgerechnet werden. Die drei grössten Baustellen waren im Griesbach, im Studengräßli sowie im Kappelenmattgräßli. Als Gerinneinhang konnten die Arbeiten an der Kurzenei inklusive dem Ursmattgräßli fertig erstellt werden. Weiter wurde an einigen Bächen die Uferpflege erledigt. An der Versammlung vom 25. Juni 2019 wurden der Abrechnung und gleichzeitig der nachträglichen Kreditbewilligung vom Unwetter 2014 mit Gesamtkosten von Fr. 2'140'535.20 zugestimmt. Es verblieben Restkosten von Fr. 430'923.86. An der gleichen Versammlung wurde der Kredit für das ISP Churzeneibach beschlossen und die Arbeiten vorgezogen, da die Gemeinde gleichzeitig eine Strassensanierung geplant hatte. Nach der öffentlichen Auflage wurden die Arbeiten am Hauptbach an die Firma GeBau, Hans Gerber, Langnau, vergeben, und die Nebenbäche an die ARGE Erwin Reicherter/Martin Zaugg sowie an Stefan Meister vergeben. Aus diesem Grund werden die Hochwasserschutzprojekte Churzeneibach und Hornbach zurückgestellt. Im August besichtigte die Kommis-

sion den Damm des Rückhaltebeckens in Wynigen und liess sich von den Verantwortlichen der Gemeinde und der dortigen Schwellenkorporation das Projekt erläutern.

Vizepräsident Alfred Schöni übernimmt den Vorsitz und verdankt den Jahresbericht sowie speziell die aufwändige Arbeit des Präsidenten, welche viele Stunden beanspruche.

Diskussion unbenützt.

Antrag des Vorstandes: Dem Jahresbericht des Präsidenten sei zuzustimmen.

Beschluss:

Anstelle einer Abstimmung wird dem Jahresbericht mit einem kräftigen Applaus zugestimmt.

3. Instandstellungsprojekt Hornbach nach Unwetter 2020; Kreditbewilligung

Am 1. Juli 2020 hat ein Unwetter, welches als 100-jähriges Ereignis taxiert wurde, im Hornbach, zwischen Bauernried und Rehgraben wesentliche Schäden verursacht. Zudem ereignete sich am 4. Juli 2020 im Gebiet Dislishaus ein Felssturz, wonach zirka 1'000 m³ bis 1'500 m³ Nagelfluh in den Hornbach stürzten und diesen stauten. Nach der Besichtigung durch die Abteilung Naturgefahren wurde Erwin Reicherter beauftragt, den Felssturz aus dem Bach zu entfernen und zudem wurde das Büro für Ingenieurgeologie AG (B-I-G), Gümligen, beauftragt, Messungen durchzuführen. Anstelle einer Sprengung des Felsens im Bach mit Kosten von Fr. 35'000.00 wurde Erwin Reicherter beauftragt, den Stein zu zertrümmern, um den Durchlass des Hornbaches sicherzustellen. Gemäss Rücksprache mit dem kantonalen Wasserbauingenieur ist es nicht wie 2014 möglich, Sofortmassnahmen ohne Bewilligung auszuführen. Es muss ein Instandstellungsprojekt (ISP) eingereicht werden, welches für das Ingenieurbüro einen grösseren Aufwand bedeutet. Gemäss eingereichtem Projekt ist mit Kosten von Fr. 440'000.00 zu rechnen. Zur Zeit läuft das öffentliche Auflageverfahren und nach dem Erhalt der Bewilligung sollten die restlichen Arbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden.

Die Diskussion wird eröffnet.

Bernhard Fankhauser, Weid 702, Sumiswald, möchte wissen, ob sich dies auf die Rechnung auswirken werde mit einem grösseren Verlust.

Der Sekretär antwortet, dass es sich um einen Investitionskredit handle, welcher die Erfolgsrechnung nicht direkt belaste, sondern indirekt mit den Abschreibungen von 2 oder 5 % von den Nettokosten, welche voraussichtlich Fr. 260'000.00 betragen werden.

Martin Zürcher, Vorder Graben, Wasen, erwähnt, dass bereits beim Unwetter 2014 kostspielige Anstrengungen unternommen wurden, um spätere Schäden zu vermeiden. Er möchte wissen, ob sich diese Arbeiten bewährt haben, oder ob diese im Juli 2020 wieder beschädigt wurden.

Der Präsident bestätigt, dass kaum Anlagen beschädigt worden seien, welche 2014 saniert wurden. Die heftigen Niederschläge 2020 seien etwas weiter vorn im Hornbach niedergegangen. Der Schwemmholzrechen im Hornbachnussbaum wurde gefüllt und musste geleert werden. Aus diesem Grund sei auch ein weiterer Schwemmholzrechen im Projekt enthalten.

Fritz Hirsbrunner, Engelberg, Sumiswald, möchte wissen, ob die Eisenstangen beim Schwemmholzrechen im Boden eingeschlagen werden.

Der Präsident antwortet, dass vor und hinter dem Schwemmholzrechen Steine eingebaut und die Eisenstangen einbetoniert werden. Es handle sich um ein von Werner Berger entwickeltes System, welches sich in der Zwischenzeit sehr gut bewährt habe.

Martin Zürcher fragt, wer für die Leerung des Schwemmholzrechens verantwortlich sei und die Kosten trage.

Der Präsident antwortet, dass die Schwellenkorporation die Leerung in Auftrag gebe und die Kosten übernehme. Es sei schwierig und teuer für das Holz einen Abnehmer zu finden. Schlussendlich werde es geschreddert und lande in Menznau.

Damit kann Präsident Haslebacher die Diskussion schliessen.

Antrag des Vorstandes: Die Versammlung möchte dem Instandstellungsprojekt Hornbach nach dem Unwetter vom Juli 2020 zustimmen und hierfür einen Bruttokredit von Fr. 440'000.00 bewilligen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

4. Verschiedenes

- Fritz Schüpbach. Mauer, Sumiswald, beschwert sich einmal mehr über das fehlende Ausholzen entlang seiner Parzelle. Seit 20 Jahren weise er darauf hin und nichts passiere. Das Ufergehölz sei so gross, dass es nur noch maschinell entfernt werden könne. Anlässlich einer Begehung im April 2020 wurde die Angelegenheit vor Ort besichtigt. Die dabei vom Ingenieurbüro erstellte Aktennotiz wurde dem Grundeigentümer irrtümlicherweise nicht zugestellt, was heute nachgeholt wird. Darin ist erwähnt dass voraussichtlich im Winter 2020/2021 oder im Winter 2021/2022 bei der Parzelle 291 von Fritz Schüpbach Massnahmen vorgenommen werden.

Der Präsident weist darauf hin, dass für die Holzschnitzel kaum mehr Abnehmer gefunden werden können. Wegen eines Strassenprojektes der Gemeinde werde das Ausholzen am Hornbach vorgezogen und ebenfalls am Löchligrabli sowie im Gammenthal seien Arbeiten vorgesehen.

Vizepräsident Alfred Schöni, welcher an der Besichtigung ebenfalls teilgenommen und die Angelegenheit mit Fotos dokumentiert hat, erwähnt, dass Ausholzen durch den Grundeigentümer nicht grundsätzlich verboten sei. Es dürfe aber nicht radikal vorgegangen werden, sondern eine minimale Unferbestockung müsse erhalten bleiben, um Folgeschäden zu vermeiden. Ebenfalls der Uferpflege sei die notwendige Beachtung zu schenken.

- Martin Zürcher bestätigt, dass die Wyden um drei Meter pro Jahr wachsen und vertritt die Meinung, dass diese teilweise auf seinem Grundstück wachsen und deshalb auch selber beseitigt werden dürfen, wenn sie zu gross werden.
- Abschliessend weist der Präsident darauf hin, dass in den letzten Jahren jeweils Grünverbauungskurse in der Gemeinde Sumiswald durchgeführt und dabei viele Haselstauden gesetzt wurden. Es handle sich in diesem Jahr aber um den letzten Kurs und in Zukunft dürften weniger Haselsträucher angepflanzt werden.

Schluss der Versammlung: 21.05 Uhr

NAMENS DER SCHWELLENKORPORATION

Der Präsident:

Der Sekretär:

Hans Haslebacher

Eduard Müller